

HAFTPFLICHT

REGELN FÜR DIE ANTRAGSAUFNAHME:

Verstöße gegen die nachstehend aufgeführten Regeln und Grundsätze können zur Schadenersatzpflicht gegenüber dem Versicherungsnehmer und/oder der Gesellschaft führen.

- Die im Antrag getroffenen Festlegungen dürfen keine Zweifel offenlassen. Unklarheiten oder falsche Angaben gefährden die Wirksamkeit des Versicherungsschutzes.
- Erwecken Sie in keinem Fall beim Antragsteller den Eindruck, dass auf die Beantwortung einer Antragsfrage verzichtet werden kann, oder dass Sie mit dem Ausfüllen des Antragsvordrucks selbst die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen.
- Die Fragen nach bestehenden oder früheren Versicherun-

gen/Schäden müssen in jedem Fall beantwortet werden. Unrichtige oder fehlende Angaben können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen oder gar vom Vertrag zurückzutreten.

- Als Versicherungsbeginn darf kein vor dem Zeitpunkt der Antragstellung liegender Termin vereinbart werden.
- Unterlassen Sie in jedem Fall Aussagen, die über den tariflichen, bedingungsgemäßen oder gesetzlichen Inhalt des Vertrages hinausgehen.
- Es ist unzulässig, einen Vertrag mit einer längeren Laufzeit als 12 Monate abzuschließen.
- Es ist ebenfalls nicht erlaubt, Anträge früher als 18 Monate vor Vertragsbeginn aufzunehmen.

ANNAHMERICHTLINIEN/GESCHÄFTSANWEISUNG:

Die nachstehend bezeichneten Versicherungen werden von der ZURICH nicht übernommen.

IN FOLGENDEN FÄLLEN IST EINE ZEICHNUNG AUSGESCHLOSSEN:

- Verträge von Versicherungsnehmern, denen von uns oder einer anderen Gesellschaft ein Versicherungsvertrag der beantragten Art nach einem Schaden oder aus anderen objektiven oder subjektiven Gründen gekündigt worden ist
- Unmittelbarer Vorvertrag besteht oder bestand bei der ZURICH oder wurde von der finanzprofi AG vermittelt
- Es handelt sich um einen kurzfristigen Vertrag mit einer Vertragsdauer < 1 Jahr
- Der Wohnsitz des Versicherungsnehmers liegt im Ausland
- Das zu versichernde Risiko war innerhalb der letzten 5 Jahre*
 - von 2 Schäden, die einen Schadenaufwand von mindestens 5.000 EUR verursachten
 - von 3 oder mehr Schäden betroffen

IN DER AMTSHAFTPFLICHT ZUSÄTZLICH:

- Alle Tätigkeiten und Berufe, die nicht in einer der in der Berufsgruppenliste (Ziffer A4-2.8 AVB PHV 2018 Optimal plus) aufgeführten Berufsgruppen I bis III genannt sind. Insbesondere sind das
 - Führung oder Leitung von Krankenhäusern, Kliniken, Sanatorien oder Heilanstalten
 - Psychologen, Physiker oder Ingenieure in Krankenhäusern, Kliniken, Sanatorien oder Heilanstalten
 - Medizinische Tätigkeiten (auch Krankenschwestern, -pfleger)
 - Forschungstätigkeit, wissenschaftliche Tätigkeit oder leitende Tätigkeit auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie oder Gentechnologie
 - Architekten, Bauingenieure, Statiker und sonstige Tätigkeiten im Bereich der Bauplanung/-leitung
 - Flugsicherungs- und Lotsentätigkeit

IN DER TIERHALTERHAFTPFLICHT ZUSÄTZLICH:

- Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (z.B. Listenhund, Kampfhund) wenn deren Haltung nicht bei der für den ständigen Wohnsitz des Halters zuständigen Verwaltungsbehörde angemeldet ist

* Gilt nur für den Abschluss von Neuverträgen.